

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 07.09.2016

Geschäftszeichen BM 2

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 12.10.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 350/16

Betreff: Situation von Menschen mit Behinderung in Ulm - Ulm inklusiv

Anlagen: -

### Antrag:

1. Den Bericht des Inklusionsbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplans wie vorgeschlagen zu beschließen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BM 3, BS, KIBU, KITA

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

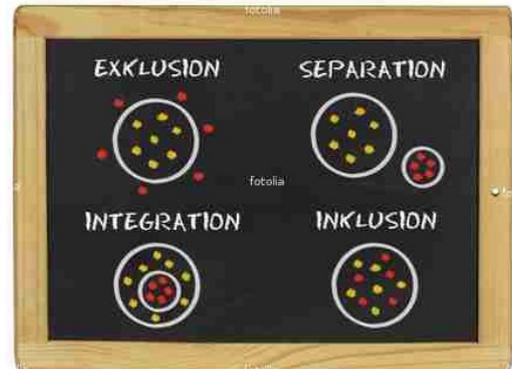
<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>		2017	
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>		PRC 311002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	10.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	10.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 311002-670</b> <b>(Budgetübertrag Kontrakt</b> <b>Eingliederungshilfe)</b>	10.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangssituation

### Ulm inklusiv - die allen gerechte Stadt/eine Stadt für alle Menschen

*Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz; der Zusatz „niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ wurde später hinzugefügt).*

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben im Nachkriegsdeutschland den Grundstein gelegt für das, was wir heute die „Berücksichtigung der Dimensionen der Vielfalt“ nennen und was der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales bei der Verabschiedung der Ziele und Handlungsmaximen auf der Grundlage der Vision des Fachbereiches (GD 271/14) zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die allen gerechte Stadt/die Stadt für alle Menschen will allen Ulmerinnen und Ulmern die gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen und den Angeboten der Stadtgesellschaft ermöglichen und sie an deren Entwicklung beteiligen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller oder religiöser Herkunft. Inklusion in diesem Sinne beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen in ihrer Verschiedenheit. Jede und jeder ist willkommen und ein Zugewinn für die Gemeinschaft.



Um dies zu erreichen, bedarf es sowohl Anstrengungen im Verwaltungshandeln, als auch auf kommunalpolitischer Ebene. Dabei werden meist in einem Wechselspiel gesellschaftliche Veränderungen aufgenommen, aber auch gesellschaftliche Veränderungen angeregt. Die „Stadt für Alle“ erfordert Anstrengungen, die Auswirkungen auf alle Bereiche der Stadtgesellschaft haben.

Die gesellschaftliche, gesetzliche und kommunalpolitische Realität in den letzten Jahren war davon geprägt, einzelne Bevölkerungsgruppen - oft solitär - immer wieder besonders in den Fokus zu nehmen, oft begleitet von der Berufung entsprechender Beauftragten und Gremien:

#### ....unabhängig vom Geschlecht

Nach einer großen stadtgesellschaftlichen und stadtpolitischen Diskussion beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt Ulm am 20.11.1987 (Gemeinderatsbeschluss am 16.12.1987 GD 386/87), nach einem umfassenden Hearing die Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

1. Vertretung von Frauenanliegen und Fraueninteressen bei kommunalen Aufgaben
2. Anlauf- und Beratungsstelle
  - Einrichtung von Sprechstunden für Einzelpersonen
  - Anlaufstelle für Frauenverbände und Fraueninitiativen
  - Aufgreifen der bei diesen Gesprächen sichtbar gewordenen Probleme
3. Erstellung und Fortschreibung eines Berichtes zur Situation der Frauen in der Stadt Ulm
4. Frauenfördermaßnahmen sowie Förderung von Frauenprojekten
5. Erarbeitung von Vorschlägen und Beratung der Verwaltung in Gleichstellungsfragen sowie Mitwirkung bei entsprechenden Vorlagen an die gemeinderätlichen Gremien

6. Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen, die sich mit frauenspezifischen Fragen und Problemen befassen
7. Information der Öffentlichkeit über frauenrelevante Fragen

Aus der Frauenbeauftragten wurde im Jahr 2001 das Frauenbüro. Die stadtinterne Frauenförderung, zu Beginn noch Aufgabe der Frauenbeauftragten, wurde der Zentralen Steuerung/ Personal übertragen, das Thema Mädchen und der Arbeitskreis Mädchen (1993 wurde eine Konzeption der Mädchen- und Frauenarbeit für die Jugendhäuser und stadtteilorientierten Einrichtungen der Stadt Ulm vorgelegt) wurden bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt.

Ganz aktuell ist die Diskussion um die adäquate Umsetzung des vom Land Baden Württemberg 2016 verabschiedeten Gleichstellungsgesetzes, dass die Einstellung eine/s Gleichstellungsbeauftragten oder die Umdefinition schon vorhandener Zuständigkeiten verlangt. Begleitet wird die Aufgabe dieser Organisationseinheit seit Anbeginn bis heute vom Ulmer Frauenforum.

### **...unabhängig von kultureller Herkunft**

Schon 1970 wurde in Ulm, als eine der ersten Städte in Deutschland überhaupt, ein Ausschuss für Gastarbeiterfragen eingerichtet. Dort waren neben vier Stadträten und dem OB vor allem Organisationen vertreten, die mit den "Gastarbeitern" zu tun hatten: IHK, HWK, DGB, AWO u.a. Im Jahr 1975 wechselte das Gremium den Namen und hieß dann Ausländerbeirat. 1980 konnten die Ausländer Ulms erstmals über die Konsulate ihre Vertreter in dieses Gremium wählen, dass ab diesem Zeitpunkt Ausländerausschuss genannt wurde und Stadträte und ausländische Vertreter umfasste. Seit dem Jahr 2000 besteht das Gremium als Internationaler Ausschuss.

Im Jahr 2010 und im Jahr 2015 wurde die Besetzung jeweils neu geordnet. Zuerst in einem Mischverfahren Wahl und Benennung, zuletzt im Rahmen eines Bewerbungs- und Benennungsverfahrens.

1980 wurde der erste "Sozialarbeiter der Stadt Ulm, der insbesondere für Ausländerbetreuung zuständig ist" eingestellt. Als späterer "Ausländerbeauftragter" und Leiter der "Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft und Europaangelegenheiten" sollte er die Anliegen (damals Sorgen und Nöte) der als Gastarbeiter nach Ulm gekommenen Ausländer in die Verwaltung und Gremien tragen und um Verständnis in der Bevölkerung werben. Der Ausländerbeauftragte/ Leiter der Kontaktstelle wurde 2008 zur Integrationsbeauftragten, die Kontaktstelle hieß dann "Kontaktstelle Migration". Das Thema löste sich mit dem Konzept "Ulm: Internationale Stadt" aus der Defizit-orientierung und bekam mit der Einrichtung der "Koordinierungsstelle Internationale Stadt" neuen Rückenwind. Ulm bezeichnet sich und wird seitdem als internationale Stadt bezeichnet, in der Menschen mit internationalen Wurzeln sowohl als Stadtbürgerinnen und -bürger, wie auch als Gäste und als Schutzsuchende willkommen sind. Mit dem Konzept "Ulm: Internationale Stadt", so heißt es im entsprechenden Vorwort, wollen wir den tatsächlichen Gegebenheiten in einer globalisierten Welt ebenso gerecht werden, wie der Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland und Ulm eine Einwanderungsstadt ist und wir im internationalen Wettbewerb auf Zuwanderung angewiesen sind. Zum Anderen geht es uns aber auch darum, all denjenigen mit internationalen Wurzeln, die in Ulm geboren sind und hier leben mit den gleichen Chancen auszustatten, an der Entwicklung unserer Stadt teilzuhaben und mitzuwirken.

### **...unabhängig vom Alter**

Seniorinnen und Senioren, vormals als „Alte“ im „Altenhilfebericht“ bezeichnet, waren und sind immer schon im Fokus kommunalpolitischer Planung. Vor vielen Jahren meist noch als Subjekte für die Planung von Pflegeheimplätzen, wurde das Thema Generationen über den Generationentreff (früher Altentreff) und andere gesellschaftliche Organisationen zu einer wichtigen gesellschaftlichen Frage. Überall in der Stadt entstanden Alt-Jung Projekte und mit dem 2010 erstmals erschienen Seniorenbericht wurde der Vielfalt des Alterns umfassend Rechnung getragen und die Vielfältigkeit der Aktivitäten in den Stadtteilen und Ortschaften

dargestellt. Im neuen Seniorenbericht, dessen Grundstruktur und Leitlinien der Fachbereichsausschuss am 01.06.2016 (GD 224/16) zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wird gerade die zielgruppenübergreifende Gestaltung der Quartiere und Nachbarschaften besonders in den Fokus genommen.

Zweimal schon, 2005 und 2010, hat sich der Gemeinderat mit dem Thema demographischer Wandel beschäftigt, auch hier mit einem besonderen Fokus auf dem Verhältnis der Generationen untereinander und die möglichen Folgen der Verschiebung der quantitativen Anteile der verschiedenen Altersgruppen. Herzstück der jeweiligen Vorlagen für den Gemeinderat waren abteilungs- und zielgruppenübergreifende Bewertungen des Istzustandes und die Erarbeitung entsprechender Maßnahmenbündel, wie auf die erwarteten Veränderungen reagiert werden soll. Unabhängig von Alter heißt aber auch, sich im Besonderen mit dem Lebensalltag von Kinder, Jugendlichen und Familien zu beschäftigen. Ob in Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendsozialarbeit in all ihren verschiedenen Facetten oder bei der Schaffung von gelingenden Rahmenbedingungen für Familien ist dies ein ständiger Auftrag, dem Verwaltung und Gemeinderat nachkommen. Dabei wollen wir uns im oben beschriebenen Sinne davon leiten lassen, dass keine Altersgruppe gegenüber der anderen benachteiligt oder bevorzugt wird - Ulm, eine Stadt für alle.

#### **....unabhängig von sozialer Herkunft**

Der erste Armutsbericht wurde im Jahr 1994 von der Verwaltung erstellt. Der Bericht nahm die besonderen Lebenslagen von Menschen in den Blick, die von Armut gefährdet oder von Armut bedroht sind. Im Mittelpunkt standen damals neben den finanziellen Einschränkungen vor allem auch die sozialen und gesundheitlichen Einschränkungen sowie die eingeschränkten Teilhabechancen. Mit dem letzten Armutsbericht und den dort entwickelten Handlungsempfehlungen (GD 363/14) haben Verwaltung und Gemeinderat vor allem die Schaffung niederschwelliger Zugänge zu Beratung und Unterstützung (Quartierstreffs und Quartierssozialarbeit), die Überprüfung von Schuldnerberatung und die Aktualisierung des Wohnungslosenkonzpts sowie die Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten in den Vordergrund gestellt, um auch bei Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft die gleichberechtigte Teilhabe an Leistungen und Angeboten der Stadtgesellschaft sicher zu stellen.

#### **....unabhängig von sexueller Orientierung**

Schon in den siebziger Jahren spielte das Thema sexuelle Orientierung in der Stadtgesellschaft eine Rolle - in der Verwaltung allerdings höchstens, wenn es um einen Zuschuss für den Verein „rosige Zeiten e.V.“ ging. Seit einigen Jahren wird am Rathaus am „Christopher Street Day“ (CSD) die Regenbogenflagge gehisst und auf Bitten der Landesregierung fand, organisiert von der Stadtverwaltung, im Januar 2014 ein Kongress zum Thema "für Akzeptanz & gleiche Rechte in Baden-Württemberg" im Bürgerzentrum Eselsberg statt, der die bestehenden Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) zum Thema machte. Allerdings hat es das Thema sexuelle Orientierung noch nicht wirklich auf die kommunalpolitische Agenda geschafft und auch innerhalb der Verwaltung gibt es hierzu keine festgelegte Zuständigkeit, geschweige denn eine/n Beauftragten.

#### **....unabhängig von Behinderung**

Bereits seit dem (UN-) Jahr der Behinderten 1981 gab es in Ulm den „Arbeitskreis Behinderte“. Dieser tagte in der Regel zwei Mal jährlich in öffentlicher Sitzung. Mitglieder waren alle damals gesellschaftlich relevanten Gruppen, bei denen es (auch) um die Belange von Menschen mit Behinderungen ging. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nach SGB XII vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern auf die Stadt Ulm zum 1.1.2005 rückten Menschen mit Behinderungen noch sehr viel mehr in den Fokus der Stadtverwaltung und des Gemeinderates. Nun waren nicht mehr nur Absichtserklärungen gefragt, jetzt ging es auch ums Geld.

Mit der Erstauflage des gemeinsamen Teilhabeplanes im Jahr 2008 haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis dem Umstand Rechnung getragen, dass mit der Übertragung nicht nur die leistungsrechtliche Aufgabe übergang, sondern die Kommune auch ein Steuerungsinstrument

brauch-te, um bei den Ausgaben in der Eingliederungshilfe steuernd Einfluss nehmen zu können. Im gleichen Jahr nahmen sowohl ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter als auch sein Pendant in der Verwaltung ihre Arbeit auf.

Einen weitere Aufwertung erfuhr das Thema durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 auch von Deutschland ratifiziert wurde, und die Inklusion zu einem Menschenrecht erklärt hat, an dessen Verwirklichung auf allen Ebenen gearbeitet werden muss.

Das Land Baden-Württemberg hat dies im Jahr 2014 zum Anlass genommen, die Kommunen anzuhalten die Position einer/eines Behindertenbeauftragten einzurichten, der die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Blick und den barrierefreien Umbau der Stadtgesellschaft voranbringen soll. Die Stadt Ulm richtete hierfür eine hauptamtliche Vollzeitstelle ein, der „kommunale Behindertenbeauftragte“ (KBB) nahm seine Arbeit am 01.02.2016 auf und nennt sich mittlerweile Inklusionsbeauftragter – Schwerpunkt Menschen mit Behinderungen.

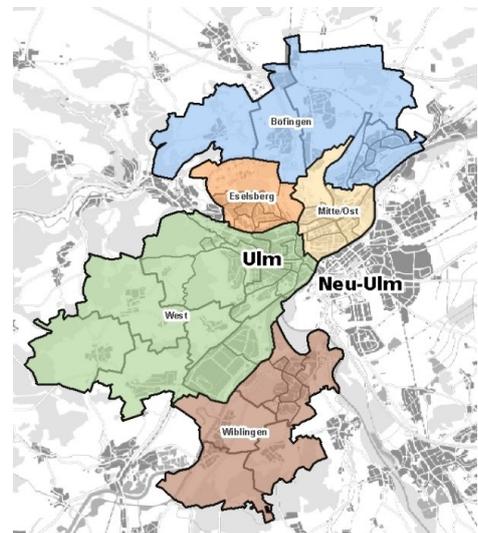
Inklusion in Kindertagesstätten und Schule begleiten uns als Thema seit vielen Jahren. Mit der Änderung des Schulgesetzes am 15. Juli 2015 hat das Thema Inklusion und Schule deutlich an Gewicht gewonnen. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beziehungsweise die Einführung des Elternwahlrechts. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/2016 wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernen soll. In Ulm wurde dieser Prozess bereits durch die Teilnahme am Modellversuch „Inklusion Schule“ seit dem Schuljahr 2010/2011 begonnen.

### Die Versäulung aufbrechen

Bei der Erstellung von Handlungskonzepten für unterschiedliche Zielgruppen wurde immer deutlicher, dass es nicht mehr geht, Konzepte exklusiv für eine Zielgruppe zu erarbeiten - Menschen mit Behinderungen können arm sein, Menschen mit Behinderungen werden älter etc. Menschen mit internationalen Wurzeln haben eine unterschiedliche soziale Herkunft, sind Menschen mit und ohne Behinderung; Maßnahmen für Frauen und Männer sind unterschiedlich zu gestalten und unterteilen vielfach auch nochmal die notwendigen Maßnahmen für Menschen mit internationalen Wurzeln. Frauen und Männer sind unterschiedlich von Armut betroffen und das Thema Altersarmut verbindet ebenso unterschiedliche Themenbereiche. Was Menschen mit Behinderungen hilft an der Stadtgesellschaft teilzuhaben, ist (wenn es beispielsweise um barriere-freien öffentlichen Raum geht) auch für Familien hilfreich und für mobilitätseingeschränkte Senior-innen und Senioren geradezu lebenswichtig, um in den eigenen vier Wänden alt werden zu können. Wenn wir Quartiere, Stadtteile und Ortschaften in den Blick nehmen, dann geht es immer um **alle** Menschen die dort miteinander leben.

### Sozialraumorientierung - das Fachkonzept für ein inklusives Ulm

Um den Anforderungen des demografischen Wandels einerseits, den ökonomischen Herausforderungen andererseits und den gesellschaftlichen Entwicklungen zu einer inklusiven Stadtgesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen und Angeboten der Stadtgesellschaft haben, gerecht zu werden, hat der Ulmer Gemeinderat das Konzept der Sozialraumorientierung als leitend im Sozialbereich beschlossen.(GD 182/16). Hier arbeiten seit 01.01.2016 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Abteilungen ABI und FAM vor Ort in den 5 Sozialräumen (Böfingen, Eselsberg, Mitte/ Ost, West und Wiblingen) zielgruppenübergreifend. Die Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort, im Sozialraum, in den Quartieren, rückt Ressourcen der Raumschaften, der



Nachbarschaften sowie semi-professionelle, aber auch professionelle Hilfen in den Blick. Dies ermöglicht zielgerichteter als bisher verschiedene Ressourcen einzusetzen, unabhängig welcher Zielgruppe die Klientinnen und Klienten angehören. Teil der Arbeit in den Sozialräumen ist es, gelingende Rahmenbedingungen für alle Menschen in den jeweiligen Raumschaften herzustellen. Dabei kann die Gestaltung der Quartiere und öffentlichen Räume nur dann gelingen, wenn sie sich mit den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen verknüpft. Auch hier geht es weniger darum, die Verhältnisse einzelner Gruppen in den Mittelpunkt zu stellen, als vielmehr Bedingungen für das Zusammenleben zu schaffen, die das vermeintlich unnormale normal sein lässt und so weit als möglich auf Sondereinrichtungen verzichten kann, weil die Regeleinrichtung so gestaltet ist, dass sie die Vielfalt menschlichen Lebens aufnehmen kann - eine inklusive Stadt zu gestalten, die allen gerecht wird.

Die Darstellung der unterschiedlichen Zielgruppen und themenspezifischen Entwicklungen, die immer auch Hinweise auf die zeitgeschichtlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Planungen geben, dient der Verwaltung als Verdeutlichung dafür, dass es aus Sicht der Verwaltung notwendig ist, gesamtstädtisch zielgruppen- und themenübergreifend zu arbeiten und die Versäulungen in allen Bereichen aufzubrechen.

### **Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Maßnahmen in Ulm**

Ungeachtet dessen wäre ein Planungswerk, das alle Zielgruppen und Themen gleichermaßen in den Blick nimmt, nur schwerlich zu erstellen und auch schwer von kommunalpolitischen Gremien zu erfassen, die Handlungsempfehlungen sachgerecht beschließen und deren Umsetzung begleiten möchten. In sofern greift die Verwaltung, allerdings im oben skizzierten Kontext, immer wieder Zielgruppen heraus oder widmet sich eingegrenzten Themenfeldern, um diese in einer überschaubareren Betrachtung zu diskutieren.

Der mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Paradigmenwechsel weg von Fürsorge und Integration hin zur Inklusion betrifft alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderungen, und nahezu jeden Lebensbereich: von der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität, über das Wohnen, Bildung, Betreuung und Erziehung hin zu den Themenfeldern Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und Gesundheit. Mit ihm wird Inklusion zu einer durchgängigen Haltung und zu einem zentralen Handlungsprinzip erhoben. Überall wird heute schon an der Realisierung der Inklusion gearbeitet. Trotzdem bedarf es weiterer Anstrengungen Barrieren und Hindernisse abzubauen und den Blickwinkel zu verändern, denn nur wenn jeder Mensch mit oder ohne Behinderung, überall dabei sein kann - in Kindertagesstätte und Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder in der Freizeit - dann ist das gelungene Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat die Vereinbarung ratifiziert, mit der Umsetzung von Inklusion stehen wir aber noch am Anfang eines langen Prozesses: Die Bundesregierung hat 2011 einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ verabschiedet, der insgesamt 12 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen konkretisiert, so z.B. Arbeit und Beschäftigung, Bildung oder Gesundheit/Rehabilitation. Betroffenenverbände wie die BRK-Allianz kritisieren den nationalen Aktionsplan als „wenig ehrgeizig“ und „unverbindlich“.

Der Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg wurde 2015 verabschiedet. Er entstand auf der Grundlage eines Arbeitspapiers des Landesbehindertenbeirats und wurde in vier Regionalkonferenzen mit Betroffenen diskutiert und ergänzt. Der Landesbehindertenbeauftragte übergab den Aktionsplan dann an die Landesregierung, und die Ministerien entwickelten auf dieser Grundlage ressortspezifische Umsetzungsvorschläge. Der Prozess wird vom Sozialministerium koordiniert.

Die Einleitung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene, z.B. im Rahmen eines kommunalen Aktionsplans ist eine gesamtstädtische und stadtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Verwaltung, fachbereichsübergreifend unter der Leitung des Inklusionsbeauftragten in den nächsten Monaten, gemeinsam mit dem Gemeinderat widmen möchte.

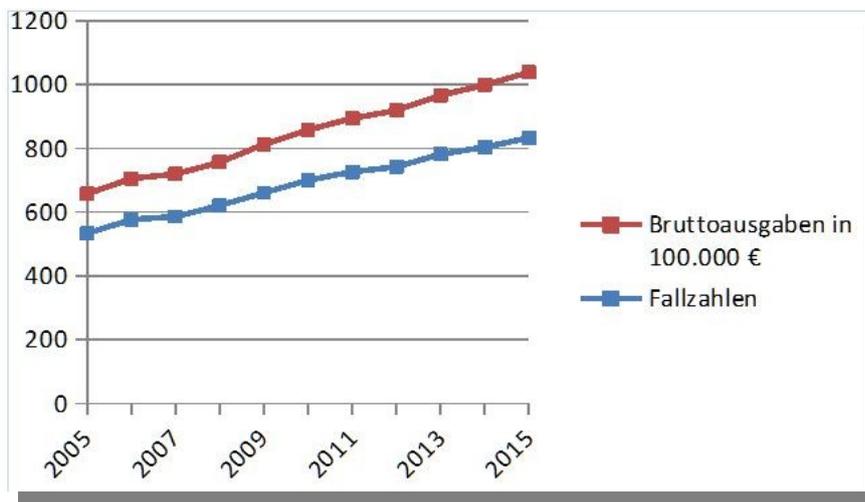
## 2. Menschen mit Behinderungen als Teil der inklusiven Stadt Ulm

### Rückblick auf das Themenfeld „Menschen mit Behinderungen“ und die Aktivitäten in Ulm

Nachfolgend hat die Verwaltung die bisherigen Aktivitäten im Bereich Menschen mit Behinderungen aufgearbeitet und möglichen Handlungsfeldern für weitere Maßnahmen zugeordnet.

#### 2.1. Eingliederungshilfe und Teilhabeplanung für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen

Auch wenn es in Ulm seit dem UN „Jahr der Behinderten“ seit 1981 einen Arbeitskreis Behinderte gab, so dauerte es bis zur Übertragung der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband auf die Stadt Ulm am 01.01.2005, dass Menschen mit Behinderungen deutlicher in den Fokus genommen wurden. Denn mit dieser Übertragung musste eine Leistungsabteilung in der Ulmer Kommunalverwaltung eingerichtet werden, die Leistungsansprüche nach dem SGB XII bearbeiten musste. Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe stiegen von 534 im Jahr 2005 auf 833 zum 31.12.2015.



Gleichzeitig stiegen auch die finanziellen Mittel, die die Stadt für die Eingliederungshilfe aufzuwenden hatte, von 12.372.447€ im Jahr 2005, auf 20.544.401€ im Jahr 2015. Schnell wurde deutlich, dass es nicht genügt, lediglich Leistungen an die Träger der Behindertenhilfe auszuzahlen, wie es unter der Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes der Fall war, und dessen Zuschussbedarf jedes Jahr deutlich anstieg, sondern dass die Leistungsansprüche stark mit der jeweiligen Infrastruktur, die bis dahin eine sehr segregative war, zusammen hängt. Vor dem Jahr 2005 kannten die Leistungssachbearbeiter des Landeswohlfahrtsverbandes die Menschen mit Behinderung, die in der Eingliederungshilfe waren, vielfach gar nicht, entschieden wurde nach Aktenlage. Strukturveränderungen in den Kommunen (z.B. Ambulante Strukturen statt großer Sondereinrichtungen, Wohnen im Stadtteil, arbeiten in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts, Freizeitgestaltung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen) standen nicht auf der Agenda.

Mit der Erstaufgabe des gemeinsamen Teilhabeplans im Jahr 2008 haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten der Behindertenhilfe getroffen. Im Plan waren 64 Handlungs-empfehlungen enthalten, die im weiteren Verlauf von beiden Verwaltungen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren abgearbeitet wurden. Über die Umsetzungsschritte zur Realisierung der Handlungsempfehlungen des gemeinsamen Teilhabeplans der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises wurde fortlaufend berichtet. Es wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und damit verbunden teils elementare Änderungen der Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderungen vollzogen. Aufgrund dieser Veränderungen war es notwendig, die Teilhabeplanung aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Das grundsätzliche Ziel der Fortschreibung der Teilhabeplanung war die erneute Analyse und Bewertung der Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung und die Formulierung von Handlungs-empfehlungen. Dieses Werk ist die Grundlage für sozialplanerische Entscheidungen der Verwaltung. Darin wurde für die Stadt Ulm deutlich, dass die vorhandenen Angebote im stationären und teilstationären Bereich langfristig ausreichend sein würden. Es waren die strukturellen Rahmenbedingungen, die in vielerlei Hinsicht noch weiter gestärkt und ausgebaut werden mussten. Dies betrifft unter anderem Politik und Verwaltung: der Inklusionsgedanke geht davon aus, dass sich der Lebensbereich den Menschen öffnet. Ein inklusiver Lebensbereich muss so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen ihn „unbehindert“ nutzen können. Ausgehend von dem daraus folgenden Grundsatz „so viel Normalität wie möglich“, ist bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zunächst das vorhandene (Regel-)System einzubinden, bevor darüber hinaus weitere besondere Unterstützungsleistungen zur Sicherung der Teilhabe geschaffen werden. Inklusives Denken muss zum Selbstverständnis des Verwaltungshandelns werden. Das erfordert eine stetige Vernetzung und Kooperation auch solcher kommunaler Planungsbereiche, die nicht bei der Sozialverwaltung verortet sind, jedoch maßgeblich einen Beitrag zur Inklusion leisten (z.B. Bau-, Bildungs-, und Kulturplanung).

Die im Zuge der Teilhabeplanung durchgeführten Veränderungen in der Angebotsstruktur konnten Jahr für Jahr beobachtet werden.

## **2.2. Fallmanagement für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der Eingliederungshilfe**

Allerdings wurde mit den Jahren deutlich, dass es zwar zu Verbesserungen kommen kann, wenn die Angebotsstruktur gemeinsam mit den Trägern verändert wird, dass es jedoch um dem Bedürfnis der Klienten nach Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu entsprechen einer konsequenten personenzentrierten Unterstützung bedarf, die sich am Willen und den Ressourcen der Menschen mit Behinderung orientiert.

Hierzu bedurfte es neben den Leistungssachbearbeitungen sogenannter Fallmanagerinnen und Fallmanager, die gemeinsam mit den Klienten den passenden Unterstützungsbedarf ermitteln. Gerade die Arbeit des Fallmanagements hat gezeigt, dass die Entwicklung eines „passgenauen Hilfeanzugs“ für die Klienten sich auch ökonomisch rechnet.

In der fallübergreifenden Arbeit und auf der strukturellen Ebene ist das Fallmanagement einbezogen in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und Strukturen der Behindertenhilfe.

Hierzu gehört unter anderem:

- Mitarbeit in den Berufswegekonferenzen der Gustav-Werner-Schule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
- Mitarbeit in der AG Fallmanagement des KVJS
- regionaler Fachaustausch Fallmanagement
- Mitarbeit im AK IFD (Integrationsfachdienst)

- kontinuierliche Kooperation mit der UWS
- Teilnahme an den Teilhabekonferenzen des GPV
- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Leistungserbringern
- Sozialraum- und Ressourcenorientierung
- Ständige Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe des Fallmanagements

Bei der Weiterentwicklung der verwendeten Instrumente findet eine Orientierung an den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) statt.

Ziele des Fallmanagements:

- Durch gezielte Hilfeplanung soll der Mensch mit Behinderung selbstbestimmter als bisher in die Gesellschaft eingegliedert werden und so weit wie möglich von der Leistung unabhängig werden
- Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung einer möglichst selbstständigen Lebensführung und einer möglichst effizienten Leistungsgewährung
- Präventive Maßnahmen, frühe und gezielte Förderung des Leistungsberechtigten, schrittweiser Ausbau von Verselbständigungspotentialen

### **2.3. Eingliederungshilfe und Psychiatrieplanung für Menschen mit seelischen Behinderungen**

Seit dem 01.01.2010 gibt es in Ulm für die Fachplanung Psychiatrie den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) (GD 464/09). Auf der Grundlage der Landeskonzeption Baden-Württemberg haben alle Träger in der Psychiatrielandschaft gemeinsam und einvernehmlich eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit entwickelt. Diese Vereinbarung regelt:

- die Kooperation der Träger untereinander und mit der Stadt Ulm
- die Weiterentwicklung der Hilfen
- die Festlegung von Qualitätskriterien

Die zentrale Rolle der Stadt und ihre federführende Mitwirkung im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) ist in mehrfacher Hinsicht erforderlich und gesichert. Hier nimmt sie ihre sozialplanerische und steuernde Aufgabe wahr. Sie vermag ohne eigenes Trägerinteresse eine vermittelnde Rolle zu übernehmen und hat direkte Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten. Ihr obliegt auch zur Wahrnehmung dieser Aufgaben die Leitung der Geschäftsstelle.

Die Umsetzung des GPV findet auf drei Ebenen statt:

- **Steuerungsgremium** unter Geschäftsführung der Stadt Ulm, dessen Ziel die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Qualitätskriterien ist. Dieses Gremium ersetzt den bisherigen Arbeitskreis Psychiatrie.
- **Trägerverbund**, der diese Ziele umsetzen soll und Synergien und Trägervorhaben abstimmt.
- **Teilhabekonferenz**, die überwiegend auf der Einzelfallebene tätig ist und ihre Ergebnisse in das Steuerungsgremium einbringt.

### **2.4. Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe**

Eine personenzentrierte Unterstützung, welche sich am Willen und den Ressourcen der Menschen mit Behinderung orientiert, bedarf auch in diesem Bereich der Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung:

- Unterstützung von Selbsthilfekräften des Betroffenen
- Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum
- ambulante vor stationärer Hilfe
- Förderung von Teilhabe und Selbständigkeit
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an
- dort wo es notwendig ist, werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klienten entwickelt
- dort wo es sinnvoll ist, werden Hilfeangebote im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend im Sozialraum entwickelt

All dies kann nur dann angegangen werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Sozialräumen verortet sind, dies ist seit diesem Jahr der Fall. Seitdem wird an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe gearbeitet.

Dies ergänzt sich in hervorragender Weise mit den Zielen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft formuliert. Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe ist elementar auf Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner angewiesen, für die Menschen mit Behinderungen Teil der Nachbarschaft, Kundinnen und Kunden der Geschäfte sowie Besucherinnen und Besucher der Begegnungsstätten darstellen.

## 2.5. Gremien für und mit Menschen mit Behinderungen

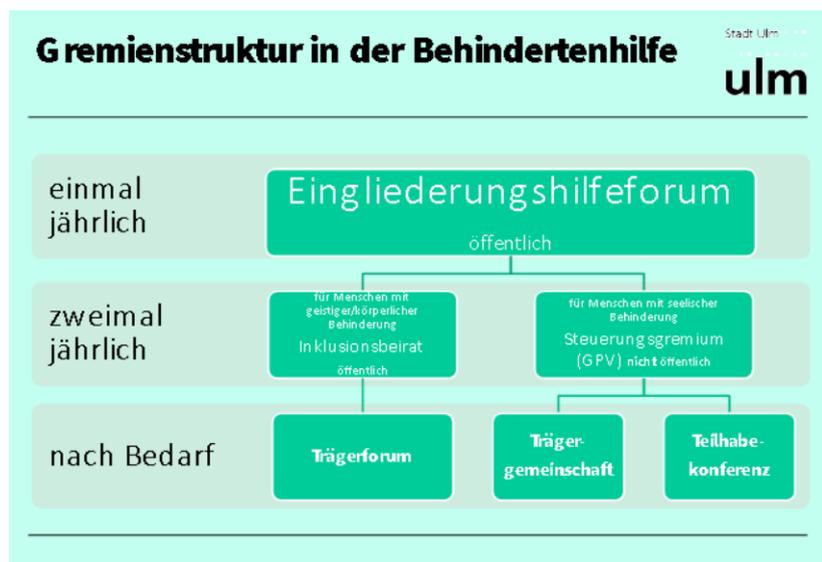
### Inklusionsbeirat

Der seit 1981 existierende Arbeitskreis für Behinderte wurde zum 01.01.2012 zu einem Inklusionsbeirat weiterentwickelt. Der Inklusionsbeirat trägt zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in Ulm bei.

Wichtig hierzu sind Sozialraum- und Lebensfeldorientierung, Personenzentriertheit,

Trägervielfalt und Normalisierungsprinzip. Der Inklusionsbeirat hat eine beratende Funktion für die gemeinderätlichen Gremien der Stadt Ulm. Er unterstützt diese durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind. Außerdem gibt der Beirat wichtige Impulse für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

Angelegenheiten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, besonders in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität im öffentlichen Raum, Freizeit, Kultur und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Probleme und Belange von Menschen mit Behinderungen, u.a. durch Projekte und Aktionen. Des Weiteren Maßnahmen zur Realisierung einer weitestgehend barrierefreien Stadt Ulm (z.B. bauliche Anlagen, öffentliche Flächen, Systeme der Informationsverarbeitung, visuelle und akustische Informationsquellen), sowie die Unterstützung des Inklusionsbeauftragten in seinem Aufgabenbereich.



Der Inklusionsbeirat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, die in der Regel zwei Mal im Jahr öffentlich (auf Antrag nicht öffentlich) stattfinden.

## IG Mittendrin

Die „Interessengemeinschaft Mittendrin“ ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Ulmer Organisationen und Selbsthilfegruppen, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Unter dem Motto „Mittendrin statt außen

vor“, initiiert vom damaligen Landesbehindertenbeauftragten des Sozialministeriums Baden-Württemberg im Rahmen des „Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“, wird seit 2008 in zweijährigem Rhythmus in Ulm ein Aktionstag mit unterschiedlichsten Themen durchgeführt.



## Ulm für alle

Das Projekt „Ulm für alle“ war ein von "Aktion Mensch" im Zeitraum Juli 2014 bis Juli 2015 gefördertes Projekt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Menschen mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Berufsfeldern, wurden die Themen „Inklusive“ Barrierefreiheit und barrierefreie Zugänge zu Informationen in Ulm und Neu-Ulm erörtert. Es gibt Bestrebungen, dieses Projekt fortzuführen, beispielsweise die Mitwirkung bei der inklusiven, barrierefreien Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes bis zum Ehinger Tor, sodass am Ende eine Dokumentation entsteht, die auf nachfolgende Projekte übertragen werden kann.

## ulm für alle Inklusionsprojekt Aktion Mensch

## 2.6. Handlungsfelder

### 2.6.1 Barrierefreiheit und Mobilität im öffentlichen Raum

Schon in den „allgemeinen Verpflichtungen“ des Artikels 4 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich die Vertragsstaaten, „für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen [...] zur Verfügung zu stellen“. Artikel 9 („Zugänglichkeit“) konkretisiert dies zu einem gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen und Wohnhäusern. Dies soll auch von privaten Rechtsträgern berücksichtigt werden. Für öffentliche Einrichtungen werden explizit Beschilderungen in Blindenschrift sowie in leichter Sprache verlangt. Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) von Baden-Württemberg heißt es: *„§3 (2) Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, [...] sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der all-gemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird. Die Begriffsbestimmungen der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bleiben unberührt.“*

In der Stadt Ulm wurde in der Vergangenheit im öffentlichen Raum versucht, einen Kompromiss zwischen den Anforderungen an die Barrierefreiheit und den gestalterischen Zielen zu finden. Um eine Orientierung für sehbehinderte Menschen anzubieten, hat man sich beispielsweise mit Rinnen (z.B. in der Neuen Straße) oder mit Kleinpflastersteinen (die für Rollstuhlfahrer einigermaßen passierbar sind) beholfen.

Im Hochbau gibt es keine Leitlinie zum Thema Barrierefreiheit. Vielmehr führte der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2011 (GD 144/11), dass beim Verkauf städtischer

Grundstücke zur Wohn-bebauung sämtliche Wohnungen barrierefrei sein müssen, zu einem Zielkonflikt mit dem Vorhaben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, da die höheren Baukosten und die durch die barriere-freie Bauweise meist größeren Wohnungszuschüsse in einen höheren Mietpreis mündeten. Um das selbst gesteckte Ziel von künftig 700 neuen Wohnungen jährlich erreichen zu können, gibt es Überlegungen, vom Beschluss zur hundertprozentigen Barrierefreiheit abzurücken, und sich statt dessen auf die Vorgaben der Landesbauordnung (LBO) zu beschränken. Diese sieht z.B. vor, dass Wohnhäuser ab einer Anzahl von 3 Stockwerken über einen Aufzug verfügen müssen. Bei öffentlichen Gebäuden ist die Barrierefreiheit grundsätzlich vorgeschrieben (§39 LBO). Bei bestehenden Gebäuden wird im Einzelfall versucht, Zugangsbarrieren abzumildern, z.B. in dem wenigstens das Erdgeschoss einer öffentlichen Einrichtung barrierefrei gestaltet wird, und Betroffene dort alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich gilt, dass bei Sanierungen öffentlicher Gebäude auf Barrierefreiheit geachtet wird, hauptsächlich durch die Überwindung von Höhen, z.B. durch ebenerdigen Zugang, Rampen oder Aufzüge sowie durch das Anbringen von Kontrastelementen.

Die Abkehr von der völligen Barrierefreiheit bei Wohnungsneubauten versucht die Stadt Ulm mit dem Verkauf von Grundstücken zu Festpreisen und der Suche nach Wettbewerb bei möglichst attraktiven Baukonzepten zu kompensieren. So kann ein Anbieter, der ein barrierefreies Baukonzept vorlegt, sich von den Mitbewerbern absetzen.

Während im öffentlichen Nahverkehr mittlerweile ein großer Teil der Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei gestaltet sind und die SWU-Busse über einen barrierefreien Niederflureinstieg verfügen, sind es die von auswärts ins Stadtgebiet einfahrenden Busse leider nicht vollständig. Die SWU veranstaltet Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderungen, um die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu üben und zu erleichtern. Während die Mitnahme von E-Rollstühlen gestattet ist, werden E-Scooter seit Kurzem nicht mehr befördert. Bis zum Jahr 2021 muss nach dem Willen des Gesetzgebers die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden.

Im öffentlichen Raum gibt es keine durchgängige Barrierefreiheit, weder beim Untergrund noch bei Leitsystemen. Die Stadt ist aber bemüht, die wichtigsten Punkte durch Leitsysteme zu verbinden. Menschen mit Behinderungen haben wie jeder andere Bürger/jede andere Bürgerin die Möglichkeit, sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Planungen mit einzubringen. Ergänzend hierzu wurde mit dem AK Mobilität ein Gremium geschaffen, das weitere Ideen aufgreift und bündelt, um sie in die Planungen einfließen zu lassen.

## **2.6.2 Wohnen**

In Artikel 19 der UN-BRK anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen, in der Gemeinschaft zu leben. Es wird explizit erwähnt, dass Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen (z.B. in Heimen) zu leben, sondern ihren Aufenthaltsort frei wählen dürfen. Um dies zu gewährleisten, sollen Zugangsmöglichkeiten zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten geschaffen werden. Gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit müssen auch Menschen mit Behinderung offen stehen.

Über die Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die ohne Inanspruchnahme einer Unterstützung in Ulm leben, liegen uns keine Daten vor, auch nicht darüber, ob diese in barrierefreien Wohnungen leben. Das Angebot an derartigem Wohnraum ist knapp, der Bedarf an barrierefreien Wohnungen dürfte schon aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmen. Jüngere Menschen mit Behinderungen wohnen häufig noch im familiären Umfeld, vorwiegend bei den Eltern.

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Allen ist gemein, dass es im Wesentlichen Leistungen der Eingliederungshilfe

sind:

- **Wohnen im Individualwohnraum mit Unterstützung**  
Die Unterstützung kann sich auf pflegerische Leistungen erstrecken oder auf pädagogische Leistungen oder auch auf eine Kombination aus beidem. Pflegerische Assistenz kann eben-so im größeren Rahmen einer individuellen Schwerstbehinderten-Assistenz (ISA) erfolgen.
- **Ambulant Betreutes Wohnen (im Individualwohnraum)**  
Dieses kann wiederum im Rahmen von Leistungen der Eingliederungshilfe als Einzel- oder Paarwohnen stattfinden, oder auch im Rahmen eines Persönlichen Budgets. Die Hauptanbieter in Ulm sind: die Lebenshilfe Donau-Iller, die LWV.Eingliederungshilfe GmbH („Tannenhof Ulm“, für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung), der Rehaverein e.V. (für Menschen mit seelischer Behinderung) und der Arbeiter-Samariter-Bund (für Menschen mit Körperbehinderung). Daneben existieren weitere Anbieter. Sofern eine Körperbehinderung zusätzlichen pflegerischen Bedarf begründet, wird dies von ambulanten Pflegediensten abgedeckt.  
Betroffene, die statt der Sachleistung 'Ambulant Betreutes Wohnen' ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen, beauftragen für die benötigte pädagogische Unterstützung einen Anbieter und rechnen mit diesem ab.
- **Ambulant Betreutes Wohnen (in Wohngemeinschaften)**  
Die Träger LWV.Eingliederungshilfe GmbH, Rehaverein e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund bieten auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung an. Teilweise arbeiten unterschiedliche Institutionen an einem gemeinsamen Ziel mit, so ist beispielsweise die Ulmer Heimstätte eG Bauherr und Eigentümer einer Immobilie im Nüblinweg, die dann vom Rehaverein e.V. angemietet wurde und in der sich jetzt zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit je 4 Plätzen befinden. Erfolgreich hat der Rehaverein e.V. eine solche Kooperation bereits seit November 2014 zusammen mit der UWS in der Sedanstraße umgesetzt, bei der eine Wohngemeinschaft mit 3 Plätzen entstanden ist. Ein ähnliches Projekt entsteht in der Par-lerstraße, hier arbeiten Ulmer Heimstätte und LWV.Eingliederungshilfe GmbH an zwei Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Plätzen.
- **Betreutes Wohnen in Familien**  
Die St. Gallus-Hilfe bietet seit 3/2011 für erwachsene Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung ein Betreutes Wohnen in Familien an.  
Diese Art der Unterbringung soll die Teilnahme an einem normalen Familienleben ermöglichen. Die Gastfamilie wird hierfür finanziell entschädigt und vom Anbieter entsprechend beraten und begleitet.



Mit Einführung des § 54 Abs. 3 SGB XII werden Kinder mit geistiger, Körper- oder Mehrfachbehinderung vorrangig vor der Jugendhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe in einem Betreuten Wohnen in Familien versorgt. Seit 10/2012 bietet daher die St. Gallus-Hilfe diese Wohnform auch für Kinder an.

Kinder mit einer seelischen Behinderung oder Kinder ohne Behinderung erhalten bei Bedarf nach wie vor Leistungen der Vollzeitpflege im Rahmen der Jugendhilfe.

Leistung (zum 31.12.2015)	Anzahl Personen	Bemerkung
Ambulant betreutes Wohnen im Individualwohnraum	133	
Ambulant betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften	35	
Betreutes Wohnen in Familien	12	9 Erwachsene, 3 Kinder
Kinder in Vollzeitpflege (gem. §35a SGB VIII)	2	
Stationäres Wohnen	264	
Stationäres Wohnen in Außenwohngruppen	18	

Neben diesen ambulanten Wohnformen kann es sein, dass aufgrund der Schwere einer Behinderung eine stationäre Betreuung notwendig ist. Im Rahmen der Eingliederungshilfe bieten dies die Lebenshilfe Donau-Iller, der Rehaverein e.V. und die LWV.Eingliederungshilfe GmbH an. Ein Angebot für Menschen mit einer Körperbehinderung existiert im Stadtgebiet nicht.

Bei den stationären Angeboten wird zwischen „klassischen“ Wohngruppen und Außenwohngruppen unterschieden. Letztere unterscheiden sich z.B. dadurch, dass sie dezentral in den Sozialräumen verortet sind. Bewohner in Außenwohngruppen agieren insgesamt etwas selbständiger, so sind diese meist tagsüber in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt.

### 2.6.3 Bildung, Betreuung und Erziehung

Artikel 24 der UN-BRK verbürgt das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention verpflichtet Deutschland zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems: während ein integratives System bedeutet, dass Schüler mit Behinderungen durch Unterstützung ermöglicht wird, sich an bestehende Strukturen anzupassen, ist mit einem inklusiven Bildungssystem gemeint, dass sich das Schulsystem an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schüler anpassen muss. Dafür sind eine Neuausrichtung des pädagogischen Konzepts und eine Differenzierung der Ziele des Unterrichts entsprechend der individuellen Möglichkeiten der Kinder notwendig. Zudem soll ermöglicht werden, dass alle Schüler, egal ob mit oder ohne Behinderung gemeinsam an einer Schule unterrichtet werden können. Die Begriffe "Bildung" und "Bildungssystem" sind dabei umfassend zu verstehen. Das bedeutet, dass Bildung neben dem Primär- und Sekundärschulbereich auch die Hochschulbildung einschließt. Das Bildungssystem erfasst sowohl öffentliche als auch private Schulen und neben Schulen auch alle anderen Einrichtungen, die einen Bildungsauftrag haben.

Ein Kind mit Behinderung hat einen rechtlichen Anspruch auf Frühförderung. Die hierzu gehörenden Angebote und Dienstleistungen sind für die Eltern kostenlos. Die Universitätsklinik Ulm verfügt hierfür über ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ). Dort werden interdisziplinäre Diagnostik, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen neurologischen Erkrankungen und mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen angeboten. Des Weiteren sind Interdisziplinäre Frühförderstellen im Alb-Donau-Kreis (Ehingen, Blaubeuren und Langenau) beratend und diagnostisch tätig.

Darüber hinaus unterhalten die jeweiligen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eigene Frühförderstellen für ihr jeweiliges Spezialgebiet:

- die Gustav-Werner Schule für Kinder mit geistiger Behinderung
- die Friedrich-von-Bodelschwing-Schule für Kinder mit Körperbehinderung
- die Astrid-Lindgren-Schule für Kinder mit Sprachbehinderung

- hauptsächlich die Hans-Zulliger-Schule und die Pestalozzi-Schule für Kinder mit seelischer Behinderung

Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz gilt für alle Kinder, unabhängig von einer Beeinträchtigung. Wenn ein Kind mit Behinderung in eine Regel-KiTa geht, kann über die Eingliederungshilfe eine pädagogische und/oder begleitende Hilfe gewährt werden. Mit dem Kindergarten im Sude-tenweg wurde der Inklusionsgedanke schon lange vorgedacht: seit 1996 werden dort Kinder mit allen Formen der Behinderung inklusiv betreut, später kam mit dem Tannenacker eine weitere Ein-richtung hinzu. Zwischenzeitlich werden flächendeckend in allen Sozialräumen Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen betreut. Im Arbeitsfeld der Kinderbetreuung ist der Inklusionsprozess somit am weitesten fortgeschritten.

Ist eine Betreuung weder im Regel- noch im integrativen Kindergarten möglich, stehen Sonderschulkindergärten zur Verfügung:

- Friedrich-von-Bodenschwingh-Kindergarten (für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung)
- Gustav-Werner-Kindergarten (für Kinder mit Entwicklungsverzögerung und geistiger Behinderung)
- Astrid-Lindgren-Kindergarten (für Kinder mit Sprachbehinderung)
- Konrad-Hipper-Kindergarten (für besonders förderungsbedürftige Kinder)

Für blinde bzw. sehbehinderte Kinder sowie für hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder existiert kein direktes Angebot in Ulm, die nächsten Standorte sind in Baidnt (blind/sehbehindert) bzw. Schwä-bisch Gmünd (hörbehindert/gehörlos).

Sonderschulkindergärten sind an die jeweiligen SBBZ angegliedert. Im, Gegensatz zu den Regelkindergärten bedeutet dies eingeschränktere tägliche Öffnungszeiten sowie keine Öffnungszeiten in den Schulferien.

Wie viele Kinder in Ulm eine Regelschule ohne weitere Unterstützung besuchen, kann nicht gesagt werden. Für Schulkinder mit einer körperlichen Behinderung wird seit mehr als 15 Jahren Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH) angeboten.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gehört Ulm zum Modellversuch "Inklusion Schule". In diesem Rahmen werden auch geistig behinderte Kinder an Regelschulen inkludiert. Gemäß dem erwähnten Artikel 24 der UN-BRK wurde untersucht, ob der Unterricht so gestaltet werden kann, dass Kinder unabhängig von der Schwere der Behinderung einen Lernerfolg verbuchen können. Die Erkenntnisse aus dem in 5 Regionen durchgeführten Modellversuch haben in eine Änderung des Schulgesetzes (zum 01.08.2015) gemündet: Seither können Kinder mit einem "festgestellten son-derpädagogischen Förderbedarf" (hierzu gehören auch Kinder mit einer Lernbehinderung) in einer Regelschule auch zieldifferent unterrichtet werden, also beispielsweise nach dem Bildungsplan der Schule für geistig Behinderte. Dies wird vor allem dadurch gewährleistet, dass Lehrer aus den SBBZ stundenweise an den Regel-schulen unterrichten und gegebenenfalls eine zusätzliche Schulbegleitung im Rahmen der Einglie-derungshilfe geleistet wird.

Um die Art der Beschulung und die ggf. benötigte Unterstützung möglichst optimal planen zu können, wird der Bedarf im Rahmen einer Bildungswegekonferenz festgestellt. An dieser nehmen die Eltern (teilweise auch mit Kind), Vertreter der Schule und des Schulträgers sowie des staatlichen Schulamts und bei Bedarf der Eingliederungshilfe teil.

Ferner können Eltern von Kindern mit Behinderung die Schulkindbetreuung vor und/oder nach der Schule nutzen. Hierfür ist oftmals wiederum eine Begleitung erforderlich, da die Schulkindbetreu-ung – zumindest bisher - lediglich von 'in der Erziehung erfahrenen Personen' und nicht von päda-gogischem Fachpersonal ausgeübt wird.

Ist eine inklusive Beschulung an einer Regelschule nicht möglich, stehen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, früher „Sonderschulen“ genannt) zur Verfügung:

- Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule (für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung)
- Gustav-Werner-Schule (für Kinder mit Entwicklungsverzögerung und geistiger Behinderung)
- Astrid-Lindgren-Schule (für Kinder mit Sprachbehinderung)
- Hans-Zulliger-Schule Ulm (Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)
- Pestalozzi-Schule (für Kinder mit Lernbehinderung)
- Alois-Bahmann-Schule (für Kinder mit Lernbehinderung)
- Wilhelm-Busch-Schule (für Kinder mit Lernbehinderung)
- Hans-Lebrecht-Schule (für Kranke am Universitätsklinikum)



Die vorgenannten Schulen sind in öffentlicher Trägerschaft. Daneben existieren noch private Schulen, z.B. die Sonderpädagogische Schule der Mariaberg-FortSchritt gGmbH für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung.

Für blinde/sehbehinderte Kinder sowie für hörbehinderte/gehörlose Kinder existiert kein direktes Angebot in Ulm, die nächsten Standorte sind in Baidnt (blind/sehbehindert) bzw. Schwäbisch Gmünd (hörbehindert/gehörlos).



Für Kinder, die ein SBBZ besuchen, finden ab 3 Jahren vor Schulabgang Berufswegekonferenzen statt, daran sind neben den Schülern die Eltern, die Schule, die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst und das Fallmanagement der Eingliederungshilfe beteiligt. Hier soll frühzeitig der weitere berufliche Weg geklärt und geplant werden.

Leistung (zum 31.12.2015)	Anzahl Personen	Bemerkung
A.-Lindgren-Schulkindergarten (Spachbehinderung)	11	... aus Stadtkreis, gesamt 24
F.-v.-Bodenschwingh-Schulkindergarten (Körperbehinderung)	9	... aus dem Stadtkreis, gesamt 28
G.-Werner-Schulkindergarten (geistige Behinderung)	11	... aus dem Stadtkreis, gesamt 20
K.-Hipper-Schulkindergarten (für Erziehungshilfe)	2	
Gustav-Werner-Schule	54	... aus dem Stadtkreis, gesamt 126
Mariaberg-FortSchritt-Schule	2	
Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule	45	... aus dem Stadtkreis, gesamt 170
Hans-Zulliger-Schule	23	
Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung in Regelkindergärten	100	
Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung in Regelschulen	37	

## 2.6.4 Arbeit und Beschäftigung

In Artikel 27 der UN-BRK anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, mit Arbeit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Beschäftigung ist verboten. Menschen mit Behinderungen haben den gleichen Zugang zu Vermittlung und Qualifizierung, sollen genauso z.B. als Selbständige tätig werden können oder im öffentlichen Sektor arbeiten. Sofern hierzu besondere Vorkehrungen notwendig sind, müssen diese sichergestellt werden.

### Ausbildung

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Ausbildung beginnt oder eine Beschäftigung aufnimmt, und (abgesehen von den gesetzlich zustehenden Nachteilsausgleichen) keiner weiter gehender Unterstützung bedarf, dann liegen der Stadt hierüber auch keine Daten vor. Es gibt auch Arbeitnehmer, die ihren Arbeitgeber nicht über eine Schwerbehinderung informieren - vermutlich sind mehr Menschen mit Behinderung in Lohn und Brot, als es offizielle Statistiken erfassen können.

Ansonsten ist für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung primär die Agentur für Arbeit zuständig. Ist es nicht möglich, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, bietet die Agentur verschiedene Maßnahmen an (Anmerkung: nicht alle Personen, die entsprechende Maßnahmen besuchen, sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, z.B. haben Menschen mit Lernbehinderung keinen Schwerbehindertenausweis), hierzu zählen etwa berufsvorbereitende Einrichtungen oder unterstützte Beschäftigung:



Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein Gemeinschaftsangebot von SBBZ und Beruflichen Schulen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen meist aus den Hauptstufen der Sonderschulen für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie wird an allgemeinen Berufsschulen angeboten und beinhaltet einen Mix aus Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts (vom Integrationsfachdienst begleitet) und begleitenden Maßnahmen in der Berufsschule. Die Maßnahme ist auf 2 Jahre angelegt, eine Verlängerung im Einzelfall möglich.

Als Variante der dualen Ausbildung existiert die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV). Sie bündelt Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, SBBZ und WfbM. Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der berufsbezogene Unterricht erfolgt an einer regulären Berufsschule auf der Basis eines extra für KoBV entwickelten modularen Lehrplans. KoBV schließt zwar in der Regel unmittelbar an die „berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) an, ein Baustein der Aktion „1.000plus“. De facto finden in Ulm aber nur wenige Teilnehmer von BVE-Klassen den Weg in diese Maßnahme (laut Arbeitsagentur maximal 5-6 Personen pro Jahr). Grundsätzlich kommen Abgänger von einer Schule für geistig behinderte Menschen sowie schwache Förderschüler aus dem Bereich Lernbehinderung für diese Maßnahme in Frage. Im KoBV werden kontinuierliche Unterstützung durch die Integrationsfachdienste, Jobcoaching im Betrieb sowie sonderpädagogisch ausgerichteter Berufsschulunterricht angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme auszubildende „Rehabilitanden“ und unterliegen der Berufsschulpflicht.

Unterstützte Beschäftigung (§38b SGB IX) ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“. Sie beginnt mit einer individuellen betrieblichen Qualifizierung in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Dabei wird der behinderte Mensch über mehrere Jahre von einem "Jobcoach" begleitet und unter-stützt. Unterstützte Beschäftigung zielt insbesondere auf jene Menschen, die ohne intensive individuelle Unterstützung keinen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden würden, bei denen eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aber vermieden werden soll. In Ulm sind die Donau-Iller-Werkstätten im Verbund mit dem Rehaverein e.V. Träger dieser Maßnahme. Die Teilnehmenden besuchen dort einen Bildungstag pro Woche und absol-vieren ansonsten ihre Ausbildung im Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel bleibt die Überna-hme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Als Außenstelle der „Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH“ bietet das Regionale Ausbildungszentrum (RAZ) in Ulm betriebsnahe Ausbildung für junge Menschen, die mit entsprechender Betreuung grundsätzlich für den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet sind.



Diese Maßnahme der Ersteingliederung wird überwiegend von Förderschulabsolventen in Anspruch genommen. Unterschieden wird zwischen RAZ integrativ (mit intensiver Unterstützung), bei der das erste Ausbildungsjahr in den Ausbildungswerkstätten und Betrieben des RAZ in Ulm absolviert wird. Der Berufsschulunterricht findet mit reduziertem Theorieanteil und in kleinen Klas-sen statt, wofür das RAZ eine Sonderberufsschule unterhält. Im zweiten Ausbildungsjahr geht es dann nach Möglichkeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Im zweiten Ausbildungsgang (RAZ kooperativ) absolvieren die Teilnehmer ihre Ausbildung von Be-ginn an in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der Region. Berufsschulunterricht ist an zwei Wochentagen in der Sonderberufsschule im RAZ Ulm oder an externen Berufsschulen.

## Arbeit

Wenn Absolventen einer Regel- oder Sonderschule nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausbildungsfähig sind, und auch die weiteren Angebote der Arbeitsagentur nicht greifen, bleibt die Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM). Auch dort gibt es eine 27-monatige Berufsbildung (Kostenträger sind Arbeitsagentur oder der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung), in der Fähigkeiten und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die an eine Ausbildung angelehnt sind, aber im geschützten Rahmen der Werkstatt stattfinden. Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab. An die Ausbildung schließt sich dann ggf. eine Beschäftigung in der WfbM an – hier wird zwischen Arbeitsplätzen im Stammhaus und Außenarbeitsplätzen unterschieden. Die Eingliederungshilfe ist dann als Kostenträger zuständig. Eine Betreuung in der Werkstätte kostet etwa 1.200 Euro im Monat (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, die ebenfalls von der Eingliederungshilfe bezahlt werden).



Nach 20 Jahren Berufstätigkeit in der WfbM erwirbt der Mitarbeitende ein Anrecht auf eine Sonder-Erwerbsminderungsrente. Träger im Raum Ulm sind die Lebenshilfe Donau-Iller und die LWV.Eingliederungshilfe. Die Donau-Iller-Werkstätten der Lebenshilfe bieten beispielsweise rund 300 Arbeitsplätze in Jungingen an, z.B. in der Elektromontage, Holz- und Kunststoffverarbeitung und Garten- bzw. Landschaftspflege. Außenarbeitsplätze existieren beispielsweise im Landratsamt (Kfz-Schilderstelle) oder im CAP-



Markt Jungingen. Weitere rund 170 Arbeitsplätze bestehen in der WfbM in Böfingen.

Im Tannenhof Ulm (LWV.Eingliederungshilfe) finden Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere in der industriellen Produktion sowie im Dienstleistungssektor. Auch hier existieren Außenarbeitsplätze, zum Beispiel im Bereich der Landschaftspflege. Seit Herbst 2013 bietet die Firma Insiva GmbH in Ulm als Tochterunternehmen der LWV.Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze und Qualifizierungsangebote in den Bereichen Catering, Garten/Landschaft/Umwelt sowie Elektrotechnik an, und stellt eine Brückenfunktion auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Das Pendant bei der Lebenshilfe ist die Alb-Donau-Industrie-Service gGmbH (ADIS), die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den Bereichen Industriemontage, Metallbearbeitung und Rohrbiegetechnik anbietet.

Seit März 2014 bietet Mariaberg e.V. das Projekt "Inklusion in Arbeit" an.

Zielgruppe des Projekts sind Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen, die in der Leistungsträgerschaft der Stadt Ulm stehen.

M A R I A B E R G



Insbesondere (junge) Menschen mit Behinderung, die erst seit wenigen

Jahren in der WfbM beschäftigt sind, zählen zu dem zielgruppenspezifischen Personenkreis.

Im Projekt werden innerbetriebliche Mitarbeitende zu Mentoren ausgebildet, welche die Arbeitnehmer mit Behinderung direkt und intensiv am Arbeitsplatz begleiten. Der Mentor berät in beruflichen Belangen und hilft bei der Orientierung. Der Arbeitgeber erhält hierfür eine Mentorenpauschale von 200 € pro Monat und der Mentor einen gleich hohen Mentorenzuschuss.

Für die Teilnehmer beginnt das Projekt mit einer individuellen Berufswegeplanung auf die sich eine "Schnupperphase" in einem oder mehreren Betrieben anschließt. Im positiven Fall erwachsen hieraus eine Arbeitserprobung und später ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz (der Arbeitgeber erhält hierfür einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 70% des Arbeitsentgelts).

Ein anderes Inklusionsprojekt wird beispielsweise auch von den Handwerkskammern unter dem Titel "Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern (IvIK)" angeboten. Die Handwerkskammer Ulm beteiligt sich mit einer Inklusionsberatung daran und unterstützt Handwerksbetriebe bei der Ausbildung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Des Weiteren beraten Integrationsfachdienste (IFD) arbeitssuchende wie auch beschäftigte Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Unterstützung von Schülerinnen und



Schülern mit (vor allem geistiger) Behinderung und von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf ihrem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Tagesstruktur

Wenn das Ausmaß der Behinderung so groß ist, dass ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nicht erbracht werden kann, stehen noch Angebote von Förder- und Betreuungsgruppen zur Verfügung, in denen eine Beschäftigung als Tagesstrukturierung im Sinne des Teilhabedankens im Vordergrund stehen. Ähnliche tagesstrukturierende Angebote gibt es auch für Menschen mit seelischer Behinderung. Noch niederschwelliger sind folgende Angebote:

- Zuverdienst

Gestartet Ende 2012 als Modellprojekt der Stadt Ulm sowie der Landkreise Biberach und ADK wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung geschaffen und das Angebot mittlerweile auf Dauer installiert. Sinnstiftung und Tagesstrukturierung stehen hier im Vordergrund, Träger sind Lebenshilfe, LWV.Eingliederungshilfe, REHA-Verein, AG West und das DRK.

- Tagesstätte für psychisch Kranke des REHA-Vereins (Bleichstraße Ulm, im GPZ) mit offenem Bereich, Verpflegung, Spielangeboten usw. – die Stadt fördert die Institution als solche, jedoch gibt es keine Einzelfallhilfe.

Wie viele Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Ulm tätig sind, ist nicht bekannt. Insgesamt hat das Land Baden-Württemberg das Ziel von 5% schwerbehinderten Beschäftigten aber noch nicht erreicht.

<b>Leistung (zum 31.12.2015)</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Menschen mit Behinderung in Zuverdienst	20
Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	348
Fördern und Betreuen (FuB)	49
Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung	22
Sonstige tagesstrukturierenden Maßnahmen	37
Persönliches Budget	34

## Studium

Möchte ein Mensch mit Behinderung ein Studium aufnehmen, ist die Universität dazu verpflichtet, ihm dies durch entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen. An der Universität Ulm sind 5,2% aller Studierenden bewegungs- bzw. mobilitätsbeeinträchtigt, 1,1% Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigt weitere 1,1% Sehbeeinträchtigt. Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind möglich, aber einkommens- und vermögensabhängig.

## Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Mit der Sommerschule an der Volkshochschule Ulm hat die vh (in Zusammenarbeit mit der ver.di-Betriebsgruppe am Tannenhof Ulm) im Jahr 1999 damit begonnen, das »Recht auf Bildung« für Menschen mit geistiger Behinderung und Lernschwierigkeiten in einer »Sommerschule« umzusetzen. Menschen mit



Behinderung sollen in Bildungskursen neue, vielfältige Erfahrungen und Eindrücke sammeln können und sich als lernende und kreative Menschen erleben. Heute ist die Sommerschule eine Selbstverständlichkeit, normaler Bestandteil der vh. In diesem Jahr stehen 116 Plätze zur Verfügung. Bis Ende Juni 2016 sind 51 Anmeldungen eingegangen. Es werden insgesamt 14 Kurse angeboten, das Angebot reicht von Kreativkursen wie Aquarellmalen, LEA ("Lesen einmal anders"), Kochen und Tanzen über Bewegungsangebote (z.B.: Bewegen und Entspannen, Atem und Kraft) über Sprachkurse, Geschichtskurse bis zu Spezialangeboten wie "Selbst bestimmen mit Assistenz". Da es sich um „reine“ Angebote für Menschen mit Behinderungen handelt, gibt es weitergehende Planungen hin zu inklusiven Angeboten im Regelbetrieb der Volkshochschule.

**Sommerschule  
Bildung für alle**

Es bleibt festzuhalten, dass aufgrund des teilnehmenden Personenkreises der organisatorische, zeitliche und inhaltliche Aufwand sowohl für die Vorbereitung der "Sommerschule" insgesamt als auch für die einzelnen Kursleiter/innen notwendigerweise sehr hoch ist.

### 2.6.5 Freizeit

Die Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport ist in Artikel 30 UN-BRK verankert. Wiederum wird das gleiche Recht für Menschen mit Behinderungen reklamiert. Es wird aber auch erwähnt, dass Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Anerkennung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität haben, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur. Die erstmalige Übersetzung der Schwörrede in

Gebärdensprache 2016 mag als symbolisches Beispiel hierfür gelten.

Familienentlastende Dienste (FED) tragen zur Entlastung von Angehörigen sowie zur Stärkung der Selbsthilfekräfte und des Zusammenhalts der Angehörigen behinderter Menschen bei. Geistig und/oder körperlich behinderten Menschen wird durch die Unterstützung der FED ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. FED bieten stundenweise Entlastung für Angehörige bei der Pflege und Betreuung behinderter Menschen an. Art und Umfang dieser Hilfen werden nach den Bedürfnissen des Einzelfalls vereinbart. Diese Dienste werden unter anderem von der Stadt Ulm institutionell gefördert. Beispielsweise bietet die Lebenshilfe Donau-Iller stundenweise Betreuung im häuslichen Umfeld und pflegerische Hilfen an. Ein ähnliches Angebot existiert bei der LWV.Eingliederungshilfe mit dem Familienunterstützenden Dienst (FUN), beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), bei den Paritätischen Sozialdiensten gGmbH und beim Heggbacher Wohnverbund. Der Club "Körperbehinderte und ihre Freunde" bietet eine Samstagsbetreuung.

In den Ulmer Bürgerzentren wird dem Teilhabegedanken durch entsprechende Angebote zunehmend Rechnung getragen: im Bürgerzentrum Wiblingen (gemeinsames Frühstück mit Bewohnern des Tannenhofs in Kooperation mit der LWV.Eingliederungshilfe; Frühstücksverkauf in der großen Pause an Realschule/Gymnasium durch Bewohner des Tannenhofs, der Tannenhof beteiligt sich außerdem am Fest der Kulturen, am Ostermarkt sowie am Winzerfest; wöchentlicher offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung im Regionalbüro am Tannenplatz. Geplant ist außerdem ein gemeinsames Freizeit-/Urlaubsangebot im kommenden Jahr, in Böfingen (Kooperationen mit der Bodelschwingschule und der Gustav Werner Schule), im Weststadthaus (Malgruppe für Menschen mit und ohne Behinderung, außerdem das Projekt "Inklusion am Mittagstisch" - eine Kooperation zwischen der AG West e.V., dem RAZ und der St. Gallus-Hilfe) sowie im Bürgerhaus Mitte (Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Einschränkungen mit regelmäßigem Cafétreff Sonntags).

Das Kinderferienprogramm „Sommerrabat“, veranstaltet von Stadtverwaltung und Stadtjugendring Ulm e.V. geht in sein elftes Jahr. Grundschüler von der 1. bis zur 4. Klasse können hierfür

**stadtjugendring ulm e.v.**

angemeldet werden; unter den Teilnehmern sind Kinder unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Behinderungen usw. Der Stadtjugendring führt darüber hinaus Kooperationsprojekte mit inklusiv beschulten Schulklassen und Arbeitsgruppen der Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule (UVE), der Spitalhofschule und dem Bildungshaus „Ulmer Spatz“ durch. Zu den Angeboten gehören zum Beispiel „Trickfilm inklusiv“, Märchentrickfilme, und „Spitalhoftube“. Außerdem Medienprojekte mit Gustav Werner-, Pestalozzi und Egon-Leube-Schule sowie Kooperationsprojekte mit dem Club Körperbehinderte und der Anna-Essinger-Realschule bzw. der Lebenshilfe Donau-Iller und der UVE.

Für ältere Menschen mit geistiger Behinderung wurde im Jahr 2009 ein Projekt zur stadtteilbezogenen Integration gestartet. Die Projektpartner AG West, das Sozialzentrum Wiblingen, die LWV.Eingliederungshilfe, der Club Körperbehinderte und ihre Freunde, der Generationentreff im Ochsenhäuser Hof und die Lebenshilfe Donau-Iller suchten nach Wegen, Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung in den Begegnungsstätten der Stadtteile einzubinden. Das Projekt wurde im Rahmen der „neuen Bausteine“ vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) gefördert. Bis zum März 2010 nahmen 25 Personen daran teil, davon 22 mit geistiger Behinderung. Sie wurden unter anderem in kreative (Tanzen, Malen, Handarbeiten) sowie sportliche Angebote (Aqua Power, Nordic Walking, Tischtennis) vermittelt. Das Projekt lieferte darüber hinaus wertvolle Erkenntnisse für künftige Maßnahmen und Projekte.

Seit 1989 bietet der Verein "Gemeinsam Reisen mit Behinderten", dem Namen gemäß Freizeiten und Ausflüge an. Darüber hinaus berät und unterstützt er Betroffene und Anbieter bei der Durchführung von entsprechenden Angeboten, und verleiht Equipment wie z.B.



Duschrollstühle.

Der "Club Körperbehinderte und ihre Freunde" der Caritas Ulm fördert mit seinem Angebot die Eigeninitiative behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Im Club engagieren sich überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Organisiert werden Freizeiten mit behinderten und nicht behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ihre Reisen führten schon bis nach Kanada. Des Weiteren organisiert der Club Tagesausflüge, z.B. in Freizeitparks, zu Musicals oder zum Schlittenfahren. Weitere Veranstaltungen sind z.B. integrative Fußballturniere, das jährliche Clubfest oder Konzerte und Filmabende. Das rollstuhlgerechte "Café Flitz" im Club bietet weitere offene Angebote.



Die LWV.Eingliederungshilfe veranstaltet Tagesausflüge im Raum Ulm (z.B. Münsterführung, Bota-nischer Garten) und im Land sowie Urlaubsreisen z.B. in die Pfalz und an die Nordsee. Offene Treffs werden in Wiblingen, im "Café Brettle" und im gelben Haus angeboten.

Freizeiten für Menschen mit Behinderungen bietet auch die Lebenshilfe Donau-Iller an. Das Ange-bot reicht von Tagesausflügen über Wochenendfreizeiten bis hin zu Länderrundreisen. Daneben existieren offene Freizeit- und Bildungsangebote, z.B. werden im laufenden Jahr eine Führung durch das Ulmer Münster und der Besuch eines Basketballspiels in der Ratiopharm-Arena ange-boten. Neben diesen offenen Angeboten existieren noch feste Gruppen mit kreativen, kulturellen und sportlichen Angeboten.

Ebenfalls ist das Projekt „Gemeinsam eigene Wege gehen – Teilhabe durch Sozialpartnerschaften“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zu nennen. Es wurde durch die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Programms „Förderung der Selbstständigkeit älterer Menschen mit Behinderung“ von 2011 bis 2013 gefördert. Ziel ist es, älteren Menschen mit Behinderung Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft zu erschließen. Deshalb sollen ältere Menschen mit Behinderung unterstützende Angebote erhalten, um ihren Übergang in die dritte Lebensphase vorbereiten, gestalten und möglichst selbstständig organisieren zu können. Dabei soll durch die Bildung von Sozialpartner-schaften insbesondere auch die Eigenverantwortung der Beteiligten gestärkt werden. Als unterstützende Maßnahmen werden unter anderem monatliche Kontakt- und Orientierungstreffen ("Neue-Wege-Treffs") für Menschen mit Behinderung, Angehörige und Sozialpaten, die Ver-mittlung von Sozialpartnerschaften/Interessengemeinschaften zwischen älteren Menschen mit und ohne Behinderung sowie Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch ehrenamtliche Sozialpa-ten angeboten. Auch nach der Projektlaufzeit finden viele Aktivitäten, wie z.B. die monatlichen Treffs und die Kochtreffs, weiterhin statt.

In der Weststadt existiert mit dem Café Canapé ein Stadtteiltreff, an dem Inklusion gelebt wird und der zunehmend von Menschen mit psychischen Handicaps gerne besucht wird. Teilweise sind Men-schen mit psychischen Beeinträchtigungen ehrenamtlich im Einsatz, zum Beispiel in der Küche, der Backstube oder hinter der Theke. Träger ist die AG West.

Seit 2010 existiert das Projekt "feuerrot und neonblau" mit einem breiten geschlechtsspezifischen Angebot. Zahlreiche Kurse finden in barrierefreien Räumen statt, womit eine körperliche Beeinträchtigung kein Teilnahmehindernis ist. Das Kursprogramm mit kreativen, aktiven, sportlichen oder technischen Angeboten im Bereich Kunst, Theater, Kochen, Tanzen, Technik und anderem mehr steht Mädchen (feuerrot) und Jungen (neonblau) zwischen 8 und 18 Jahren offen. Träger sind verschiedene Einrichtungen, neben der Stadt Ulm z.B. ASB, AWO und der Stadtjugendring.



Die Tourist-Information der Stadt Ulm verfügt über spezielle

Angebote für Besucher mit Behinderung, z.B. einen speziellen Stadtplan. Die Mitarbeiter beraten bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft, Gastronomie sowie Behindertenparkplätzen. Auch ein Rollstuhlverleih ist möglich. Mit der monatlichen Veranstaltung "ulm feeling" wird eine außergewöhnliche Stadtführung angeboten: ein blinder Mensch führt Sehbehinderte durch die Innenstadt. Für Menschen mit Hörbehinderung können auf Anfrage Führungen mit Gebärdendolmetschern angeboten werden. Im Büro der Tourist Info können Berechtigte auch den Euro-WC-Schlüssel erwerben, mit dem die entsprechenden Behindertentoiletten kostenlos genutzt werden können.



In Arbeit ist zudem der Umbau der Behindertentoilette in der Rathaustiefgarage zu einer „Toilette für Alle“. Interessante Plätze in der Stadt für Menschen mit Behinderung sind u.a. das Tastmodell der Innenstadt am Ulmer Münster, der Duft- und Tastgarten am Kobelgraben und der behinderten-gerechte Spielplatz am Klosterhof-Meinlohforum.

Mit dem "kulturpunkt ulm" stellt die Kulturabteilung der Stadtverwaltung ein abwechslungsreiches Programm für Kulturinteressierte zur Verfügung. Im Rahmen der diesjährigen Aktion "kulturpunkt ulm öffnet welten" wurden am Ulmer Theater erstmals Stücke mit begleitender Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen angeboten. Weitere Maßnahmen, z.B. für hörbehinderte Menschen sind in Planung.



Die Kulturabteilung bietet außerdem eine Mitgehörse im Internet an, um kulturinteressierte Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zusammenzubringen. Eine Besonderheit der Mitgehörse Ulm besteht darin, dass freiwillige Kulturlotsen gewonnen, qualifiziert und eingesetzt werden, die andere, z. B. Menschen im gleichen Alter oder aus demselben Herkunftsland, für gemeinsame Kulturbesuche motivieren und ihre Begeisterung für Kunst und Kultur auf niederschwellige Weise vermitteln.

Daneben vermittelt die Kulturloge Ulm/Neu-Ulm/ADK e.V. für Menschen mit geringen Einkommen (auch für Menschen mit Behinderung) kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Museen und Galerien) in Ulm und Umgebung.

Für Menschen mit und ohne Handicap existiert seit 2011 „care or not“ - ein offenes Musikprojekt, welches von der Popbastion und dem Club Körperbehinderte und ihre Freunde veranstaltet wird. Geprobt wird wöchentlich. Die Popbastion hat im Juni außerdem den Inklusionstag „mit dem Rollstuhl durch den Skatepark“ veranstaltet.



Das Heyoka-Theater e.V. fördert die gesellschaftliche Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit körperlichen und psychischen Behinderungen durch Theaterinszenierungen, Konzerte, Vorträge und Diskussionen. Im Heyoka-Theater spielen Menschen mit Behinderungen mit Laien- und Profischauspielern zusammen.



Auf dem Gebiet der Sportangebote bietet vor allem die TSG Söflingen 1864 e.V. verschiedene Angebote an, z.B. Rollstuhl-Basketball, Schwimmen und Kegeln. Auch eine Kinder-Rollstuhlsportgruppe ("Feuer-Rolli") existiert. Daneben gibt es Sportangebote der Lebenshilfe Donau-Iller (Schwimmen, Kegeln) sowie der LWV.Eingliederungshilfe (z.B. Zumba, Wandern, Radfahren). Die Laufgruppe t-runners nimmt am Ulmer Marathon teil.



Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung, die in der ersten Jahreshälfte durchgeführt wurde,

heißt es in den Empfehlungen der Planungsgruppe:

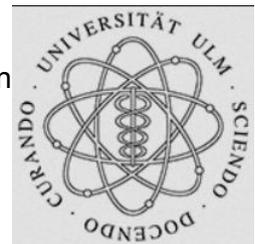
Inklusive Sportangebote: Die inklusiven Sportangebote sollen – in Zusammenarbeit der Sportvereine mit den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und im Rahmen des zu entwickelnden kommunalen Aktionsplans – über die bisherigen Angebote hinaus ausgeweitet werden. Ein erster Schritt hierfür besteht in der Sammlung der bestehenden Sport- und Bewegungsangebote. Vorgeschlagen wird zudem die Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsmoduls vor Ort für interessierte Übungsleiter/-innen in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen des Behindertensports. *(verantwortlich: Inklusionsbeauftragter, Sportvereine)*

## 2.6.6 Gesundheit

In Artikel 25 der UN-BRK anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung. Dazu gehören eine erschwingliche Gesundheitsversorgung und spezielle Gesundheitsleistungen. Eine Benachteiligung bei Kranken- und Lebensversicherung ist zu verbieten.

In Ulm stehen ein dichtes Netz an Haus- und Fachärzten sowie stationärer Kliniken zur Verfügung. Über verschiedene Arztsuchsysteme sowie den telefonischen Beratungsservice "medcall" der Kas-senärztlichen Vereinigung ist es möglich, beispielsweise gezielt nach Praxen mit barrierefreiem Zugang oder speziellen (fremd-)sprachlichen Kenntnissen zu suchen. Darüber hinaus liefern die Stadt-tipps Ulm des Club Körperbehinderte und ihre Freunde Angaben zur Zugänglichkeit von Arztprax-en, Therapeuten und Einrichtungen wie z.B. Bädern, Orthopädiegeschäften u.a.

Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung stellt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik eine Kinderstation (12 Plätze), zwei Jugendstationen (insgesamt 18 voll- und 8 teilstationäre Plätze) sowie 10 Plätze in der Tagesklinik zur Verfügung. In der Hans-Lebrecht-Schule werden in den Abteilungen Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie sowie "Unterricht am Krankenbett" pro Schuljahr ca. 340 Kinder und Jugendliche aller Schularten unterrichtet.



Erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung finden in der Klinik für Psychiatrie und Psycho-therapie (III) 69 vollstationäre und 23 tagesklinische Behandlungsplätze an der Uniklinik. Ergänzt wird dies durch die Klinik für Psychosomatische Medizin mit bis zu 40 stationären bzw. tagesklinischen Behandlungsplätzen.

Das stationäre Angebot wird durch die Rehabilitationskliniken (RKU) abgerundet. Hier bilden die Akutbereiche (orthopä-dische Klinik mit Querschnittsgelähmtenzentrum, neurologi-sche Klinik mit Stroke Unit sowie die Klinik für Intensivmedizin) und die Medizinische, Medizinisch-Berufliche und Berufliche Rehabilitation eine integrierte Versorgungskette, das heißt, dass die Betreuung der Patienten durch medizinische Rehabilitationsbehandlungen und, falls nötig, mit Maßnahmen zur beruflichen oder häuslichen Wiedereingliederung fortgeführt wird.

UNIVERSITÄTS- UND  
REHABILITATIONSKLINIKEN ULM



## 3. Betroffene zu Beteiligten machen

In Ulm leben rund 8.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB von mindestens 50). Die Gesamtzahl von Menschen mit Behinderung dürfte noch höher liegen. Mit der demografischen Entwicklung wird die Zahl dieser Personen weiter steigen, denn der überwiegende Teil der Behinderungen entsteht im Laufe des Lebens, z.B. durch (chronische) Erkrankung oder Unfälle. Lediglich knapp vier Prozent der Behinderungen sind angeboren. Folglich kann jeder Mensch im Laufe seines Lebens von Behinderung betroffen sein – Inklusion ist also ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, wofür Verwaltung und Kommunalpolitik die Rahmenbedingungen gestalten müssen.

Wie die Zusammenstellung im vorigen Kapitel gezeigt hat, steht Ulm bei der Inklusion nicht ganz am Anfang: in den Kindertagesstätten funktioniert gelebte Inklusion geräuschlos. Im Freizeitbereich wird Inklusion in einer Vielzahl von Angeboten vorgelebt. Und neben all diesen Angeboten verfügt Ulm über eine bunte und lebendige Vielfalt an Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die auf unterschiedlichste Weise für ihre Ziele aktiv sind. Es gilt daher, auf dieser Erfahrung aufzubauen, sie zu nutzen und die Expertise aller bereits Engagierter mitzunehmen, damit Inklusion auch in den Bereichen gelingen kann, in denen Ulm noch Handlungsbedarf hat.

Ein Mittel hierfür, mit dem auch letztlich die Vorgaben der UN-BRK erreicht und umgesetzt werden können, sind so genannte Aktionspläne. Auf Bundes- bzw. Landesebene sind diese bereits existent (vgl. Kapitel 1), auf kommunaler Ebene haben bundesweit rund 40 Kommunen mit der Erstellung von Aktionsplänen begonnen, allein 10 davon in Baden-Württemberg. Fachliche Unterstützung erfahren die Akteure dabei z.B. von der „Kommunalen Beratungsstelle Inklusion“ beim Städtetag, welche die Aktionspläne auswertet und so aufbereitet, dass diese als Entscheidungs- und Arbeitshilfe an anderer Stelle verwendet werden können.

Mit der Erstellung eines Aktionsplanes wollen wir gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlich Aktiven (mit und ohne Behinderung) Vorschläge und Maßnahmen erarbeiten, die uns dem Ziel eines inklusiven Ulms näher bringen und die dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihren Platz darin finden. Der Aktionsplan soll dabei nicht nur ein Forderungskatalog werden, sondern die Kommunikation zwischen allen Beteiligten weiter fördern – Inklusion ist nur ressort- und trägerübergreifend sowie sozialraumorientiert erreichbar. Dabei ist es erklärte Absicht der Verwaltung, vor allem die Veränderung der Regelstrukturen in den Blick zu nehmen, wo dies möglich ist, anstatt an Sondereinrichtungen festzuhalten.

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, bedarf es zur Erstellung und Umsetzung des Ulmer Aktionsplans eines breiten Dialogs, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ist dabei ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dazu soll zunächst eine entsprechend beworbene Auftaktveranstaltung stattfinden. Nächster Schritt ist dann eine umfangreiche Bestandsaufnahme. Dafür werden verschiedene Methoden der Beteiligung zur Anwendung kommen - von schriftlicher Befragung bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen. Daraus sollen in einem weiteren Schritt Arbeitsgruppen entstehen, welche Maßnahmen innerhalb der in Kapitel 2 benannten Handlungsfelder entwickeln. Flankierend dazu werden aus den Fachabteilungen der Verwaltung Ansprechpartner benötigt, die den Prozess innerhalb der Stadtverwaltung befördern und voran bringen.

Aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppen entsteht dann der Aktionsplan, der im ersten Halbjahr 2018 dem Gemeinderat als Entscheidungsträger vorgelegt wird.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat kann der Aktionsplan dann in die Umsetzung gehen, die laufend begleitet wird (Monitoring). Am Ende stehen dann die Evaluation des Erreichten sowie gegebenenfalls die Fortschreibung des Aktionsplans.

Als Impulsgeber für den Gemeinderat und als Gremium zur Begleitung des Prozesses wird der Inklusionsbeirat eine herausgehobene Bedeutung haben. In ihn werden die Ergebnisse und Vorschläge eingespeist, beraten und dann als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat weiter gegeben.

Flankierend ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Bürger für das gemeinsame Ziel zu sensibilisieren und „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen.

Für die Einbeziehung von externem Sachverstand und für Maßnahmen während der Erstellung des Aktionsplans (z.B. Fachvorträge, Workshops usw.) werden 10.000€ aus dem Budgetübetrag der Eingliederungshilfe bereit gestellt.